

# ARGUMENTARIUM

Eidg. Departement des Innern und Bundesamt für Sozialversicherungen

Eidg. Volksabstimmung vom 30. November 2008:  
NEIN zur Volksinitiative «Für ein flexibles AHV-Alter»

---

## NEIN zur Volksinitiative «Für ein flexibles AHV-Alter»

**Am 30. November 2008 stimmen die Bürgerinnen und Bürger über die Volksinitiative «Für ein flexibles AHV-Alter» des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ab. Die Initiative will Personen mit einem Einkommen unter 119'340 Franken ab 62 die ungekürzte AHV-Rente gewähren, wenn sie ihre Erwerbsarbeit aufgeben. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab, weil sie nicht denen hilft, die es am nötigsten hätten, weil sie der demographischen Entwicklung zuwider läuft und weil sie die langfristigen Finanzierungsprobleme der AHV noch verschärft.**

Das will die Initiative

Wer weniger als 119'340 Franken verdient, soll ab 62 Jahren eine ungekürzte AHV-Rente bekommen. Voraussetzung ist, dass die Erwerbstätigkeit aufgegeben wird. Wer die Arbeit reduziert, soll Anspruch auf eine Teilrente haben.

Das spricht gegen die Initiative

► **Die Initiative widerspricht der Bevölkerungsentwicklung**

Das Rentenalter der Männer liegt bei 65, dasjenige der Frauen bei 64 Jahren. Die Männer erhalten ihre ungekürzte AHV-Rente also heute noch im selben Alter, die Frauen sogar ein Jahr früher als vor 60 Jahren, als die AHV eingeführt wurde. Die Menschen leben aber heute wesentlich länger als damals, können ihre Rente entsprechend länger beziehen, und das bei besserer Gesundheit.

Die ersten Rentnerinnen, die ab 1948 von der AHV Geld bekamen, hatten im Durchschnitt noch 14 Jahre lang zu leben, Rentner 12 Jahre lang. Frauen, die heute 64 Jahre alt sind, können noch mit 22 weiteren Lebensjahren im Ruhestand rechnen, 65-jährige Männer mit gegen 19 Jahren. Die höhere durchschnittliche Lebenserwartung hat also natürlicherweise dazu geführt, dass die Renten heute sieben bis acht Jahre länger ausbezahlt werden als in den Anfängen der Altersversicherung. Eine zusätzliche, politisch motivierte Verlängerung der Rentenbezugsdauer ginge in die falsche Richtung. Denn in ein paar Jahren kommen die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre ins Rentenalter. Das Verhältnis von Erwerbstätigen, die in erster Linie die Beiträge für die AHV bezahlen, und Personen, die eine AHV-Rente beziehen, wird darum in den nächsten Jahren laufend ungünstiger. Heute kommen auf eine Person im Rentenalter noch et-

wa 4 Erwerbstätige, im Jahr 2035 wird dieses Verhältnis noch bei etwa 1:2 liegen. Eine Annahme der Initiative würde diese ungünstige Entwicklung noch beschleunigen.

#### ► Die Initiative widerspricht der internationalen Entwicklung

Nicht nur die Schweiz ist mit diesen Phänomenen der Bevölkerungsentwicklung konfrontiert, und nicht nur die Schweiz muss sich überlegen, wie sie die Finanzierung der Altersversicherung langfristig sichern kann. Das zeigen die vielen aktuellen Rentenreformen im Ausland. Eine ganze Reihe von europäischen Ländern hat das Rentenalter in den vergangenen Jahren erhöht oder ist im Begriff, es zu tun. Die aktuellen Beispiele sind Deutschland, Österreich, Belgien, England und Dänemark.

EU-Kommission und EU-Rat haben die Mitgliedstaaten sogar ausdrücklich aufgefordert, stärkere Anreize zur Verlängerung des Arbeitslebens zu schaffen sowie Beiträge und Leistungen stärker aneinander zu koppeln.

#### ► Die Initiative verursacht eine unnötige Zusatzbelastung

Gemäss den aktuellen Berechnungen würde die Initiative der AHV Mehrkosten von rund 1.5 Milliarden Franken verursachen. Sie kämen zu den zusätzlichen Kosten, die aus der oben beschriebenen demographischen Entwicklung bald entstehen werden, noch hinzu. Die Initiative sagt nichts darüber aus, wie diese zusätzlichen Kosten mit Mehreinnahmen oder allenfalls mit Sparmassnahmen ausgeglichen werden können.

#### Gesamtkosten der Volksinitiative « Für ein flexibles AHV-Alter »

(jährlicher Durchschnitt 2014 – 2025)

Beträge in Millionen Franken, zu Preisen von 2008

	AHV	IV	EL	Total
<b>Steigende Ausgaben</b>				
Zusätzliche Rentenzahlungen / zusätzliche Ergänzungsleistungen	1264		32	1296
<b>Sinkende Einnahmen</b>				
Ausbleibende Versicherungsbeiträge	196	32		228
<b>Gesamtkosten der Initiative</b>	<b>1460</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>1524</b>

Wegen der demographischen Entwicklung wird es der AHV nicht möglich sein, diese Mehrkosten ohne entsprechende Einsparungen oder zusätzliche Einnahmen zu tragen. Die Tatsache, dass die AHV in den vergangenen Jahren erfreulicherweise gute Gewinne erzielte, ändert nichts daran, dass die AHV in ein paar Jahren rote Zahlen schreiben wird. Lediglich die Zeit zum Handeln wurde dank des grossen Reservepolster etwas verlängert.

Die Mehrkosten von 1.5 Mrd. Franken entsprechen einer Erhöhung entweder der Mehrwertsteuer oder der Lohnabzüge um rund 0.4 Prozentpunkten. Das schwächt die Wirt-

schaft und die Kaufkraft der Bevölkerung, was als Preis für neue sozialpolitisch unbegründete Privilegien nicht zu verantworten ist.

► **Die Initiative ist ein Geschenk für die Falschen**

Schon heute ist es möglich, die AHV-Rente ein oder zwei Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter zu beziehen. Wer dieses Recht in Anspruch nimmt, erhält eine AHV-Rente, die um 6.8 Prozent, respektive 13.6 Prozent gekürzt wird. So wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die AHV die Rente ein oder zwei Jahre länger auszahlen muss. Es wird vermieden, dass die Frühpensionierten gegenüber den anderen privilegiert werden und dass die AHV für die Renten mehr Geld ausgibt als sie einnimmt.

Die Initiative ist so grosszügig ausgestaltet, dass 98 Prozent der erwerbstätigen Frauen und 85 Prozent der erwerbstätigen Männer zwei, respektive drei Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter eine AHV-Rente beziehen könnten, ohne dass eine Kürzung vorgenommen würde. Ausgerechnet Personen mit mittleren und kleinen Einkommen würden von diesem Privileg aber kaum profitieren. Die leicht höhere – weil ungekürzte – Rente der AHV könnte die fehlende oder zu kleine Rente der Pensionskasse nicht kompensieren. Die Initiative ändert nämlich nichts daran, dass die Pensionskassenrenten bei vorzeitigem Ruhestand gekürzt werden. Auch die Möglichkeit, nur eine Teilrente zu beziehen und teilweise erwerbstätig zu bleiben, würde den Menschen mit kleinen Einkommen kaum helfen. Mit einem halben Verdienst und einer halben Rente kämen sie nicht über die Runden.

Die Initiative wäre darum vor allem ein ungerechtfertigtes Geschenk für jene, die sich eine Frühpensionierung sowieso leisten könnten, weil sie über eine gute berufliche Vorsorge mit hoher Pensionskassenrente verfügen oder weil sie sich eine ausreichende 3. Säule aufbauen konnten. Sie brächte ausgerechnet jenen Menschen wenig, die Hilfe bei der vorzeitigen Pensionierung am ehesten nötig hätten.

► **Die Initiative verursacht bürokratischen Leerlauf**

Zwingende Voraussetzung für die vorzeitige Pensionierung ist gemäss Initiative, dass die Erwerbstätigkeit aufgegeben wird. Wer die Arbeit nicht ganz aufgibt, aber reduziert, hätte Anspruch auf eine Teilrente. Heute ist der Rentenanspruch klar: Frauen erhalten mit 64 und Männer mit 65 Jahren eine Rente, wenn sie über mindestens ein Beitragsjahr verfügen. Neu müsste die AHV kontrollieren, ob und in welchem Umfang die Gesuchsteller ihre Erwerbstätigkeit aufgeben haben. Sie müsste auch kontrollieren können, ob nicht später wieder eine Arbeit aufgenommen wird.

Würde die Initiative angenommen, könnten jedes Jahr mehr als 70'000 Personen vorzeitig in den Ruhestand treten und eine ungekürzte AHV-Rente beantragen. Davon lebten rund 30'000 Personen im Ausland. Es ist offensichtlich, dass die erforderliche Kontrolle so vieler Frühpensionierter mit einem ausserordentlich hohen administrativen Aufwand verbunden wäre. Ob sie im Ausland überhaupt durchführbar wäre, muss bezweifelt wer-

---

den. Sie wäre mit zahlreichen aufwendigen Amtshilfe-Verfahren verbunden – ohne Erfolgsgarantie. Das Missbrauchspotential wäre enorm. Zu befürchten wäre zudem eine Zunahme der Schwarzarbeit auch im Inland, ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, in dem der Bund und die Wirtschaft zusammen grosse Anstrengungen unternehmen, um die Schwarzarbeit in der Schweiz einzudämmen.

► **Die Initiative ist vor allem ein Etikettenschwindel**

Wer vom Vorbezug der ungekürzten AHV-Rente profitieren will, müsste für zwei oder drei Jahre die Erwerbstätigkeit aufgeben oder entsprechend reduzieren. Ab Alter 65 dürfte dann wieder in beliebigem Umfang gearbeitet werden, auch bei ungekürzter Rente. Dieses vorübergehende Arbeitsverbot für zwei, respektive drei Jahrgänge von Pensionierten verkaufen die Initianten unter dem Etikett „Flexibilisierung“.

► **Die Initiative zementiert die politische Entscheidung**

Das Rentenalter ist heute im Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV-Gesetz) geregelt. Würde die Initiative angenommen, wäre das ordentliche Rentenalter, ab welchem der Anspruch auf eine AHV-Rente ohne Einschränkungen besteht, neu sogar in der Verfassung verankert. Die Initianten wollen damit erreichen, dass eine Erhöhung des Rentenalters auch in Zukunft möglichst geringe politische Chancen hat. Eine Veränderung des Rentenalters müsste dann nämlich nicht mehr mit einem Referendum bekämpft werden, wofür mindestens 50'000 Unterschriften notwendig sind, sondern es müsste zwingend darüber abgestimmt werden. Als zusätzliche Hürde wirkte sich die Tatsache aus, dass für die Änderung einer Verfassungsbestimmung die Zustimmung von Volk und Ständen notwendig ist.

Diese politische Zementierung des Rentenalters ist unnötig und problematisch. Angesichts der absehbaren demographischen Probleme der AHV sollte der politische Handlungsspielraum nicht noch mehr eingeschränkt werden.

► **Die Initiative entzieht der Wirtschaft wertvolles Fachpersonal**

Wegen der Initiative würden Tausende gut ausgebildeter und erfahrener Arbeitskräfte vorzeitig in den Ruhestand gehen und mit einem Arbeitsverbot belegt. Zu Recht befürchtet die Wirtschaft als Folge der Initiative einen massiven Verlust an Fachkräften, die sie nicht mit der Rekrutierung von Arbeitslosen oder Jugendlichen wettmachen kann.

Das verschärft das Problem, das auch die Wirtschaft mit der demographischen Entwicklung in ein paar Jahren haben wird. Wenn die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre pensioniert werden, treten wiederum mehr Personen aus dem Erwerbsleben aus als neue eintreten. Die Wirtschaft wird dann nicht mehr genügend Nachwuchs im Inland finden.

Die Behauptungen der Initianten überzeugen nicht<sup>1</sup>

*«Die Initiative ist gerecht, weil sie den unterschiedlichen Belastungen des Berufslebens Rechnung trägt»*

- **Tatsache ist:** Anrecht auf eine ungekürzte AHV-Rente mit 62 Jahren sollen all jene haben, die weniger als 120'000 Franken verdienen. Einzige Voraussetzung ist, dass sie ihre Erwerbstätigkeit aufgeben. Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Belastungen des Berufslebens ist nicht vorgesehen. Die konkrete Lebenssituation dürfte gar nicht berücksichtigt werden, wenn jemand mit einem Erwerbseinkommen von weniger als 120'000 Franken eine Rente beantragte. Im Extremfall hätten selbst Antragsteller, die ihre Erwerbsarbeit aufgegeben haben und allein von den Zinsen ihres Vermögens oder vom Ertrag aus Immobilien leben können, Anspruch auf die vorzeitige Pensionierung mit ungekürzter AHV-Rente.

*«Die Initiative ist gerecht, weil ihre Kosten solidarisch finanziert werden»*

- **Tatsache ist:** Die Initiative verursacht Kosten von rund 1.5 Mrd. Franken (Durchschnitt der Jahre 2014-2025), die finanziert werden müssen. Dafür müssen die Lohnabzüge, die Mehrwertsteuer oder die Beiträge aus der Bundeskasse erhöht werden. Damit leisten aber ausgerechnet auch all jene einen Beitrag an die Finanzierung, die sich die Frühpensionierung trotz der Initiative nicht leisten können. Denn diese bezahlen weiterhin ihre Steuern und spüren die Kosten der Initiative direkt auf ihrer Lohnabrechnung.  
Wissenschaftliche Studien belegen zudem, dass heute nicht mehr zur Hauptsache ältere Menschen von Armut bedroht sind, sondern immer mehr jüngere, ganz besonders Alleinerziehende und Familien mit Kindern. Ausgerechnet sie würden wegen der Initiative noch zusätzlich mit Abgaben belastet.  
Diese zweifelhafte Solidarität käme in erster Linie jenen zugute, die sich die Frühpension eigentlich auch ohne Unterstützung leisten könnten.

*«Die Initiative ist modern, weil sie unbürokratisch und sofort umsetzbar ist»*

- **Tatsache ist:** Die Initiative ist nicht sofort und auch nicht ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand umsetzbar, vielmehr muss sie in etlichen heiklen und wahrscheinlich auch umstrittenen Punkten zuerst auf dem Weg der Gesetzgebung von Bundesrat und Parlament präzisiert werden. Es ist zum Beispiel zu klären, wie die Einkommensschwelle, die den Bezug der ungekürzten AHV-Rente ermöglicht, genau be-

---

<sup>1</sup> „Den Rücktritt im Alter flexibel und frei wählen“, Broschüre des Schweizerischen Komitees für ein flexibles AHV-Alter, Bern, [www.ahv-online.ch](http://www.ahv-online.ch) / „Argumentarium zur Volksinitiative für ein flexibles AHV-Alter“, Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Stand 5.8.2008.

---

rechnet wird. Würde einfach der Betrag auf der letzten Lohnabrechnung gelten, so könnte mit einer kurzfristigen Reduktion des Verdienstes eine Frühpension quasi „erschummelt“ werden. Und was geschähe mit jenen, die ihre Rente unter der heutigen Rechtslage vorzeitig bezogen haben und darum eine gekürzte Rente erhalten? Sollte diese Rentenkürzung wieder rückgängig gemacht werden oder hätten diese Leute einfach Pech gehabt?

Ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand wäre die Umsetzung der Initiative sowieso nicht möglich. Die AHV müsste ja kontrollieren, ob jemand die Erwerbstätigkeit tatsächlich aufgegeben hat und in der Zeit der Frühpension nicht wieder zu arbeiten beginnt.

*«Die Initiative ist günstig, weil sie bei einem Durchschnittseinkommen nur 6.50 pro Monat kostet»*

- **Tatsache ist:** Selbst wenn man die Auswirkungen der Initiative mit vorsichtigen Annahmen berechnet, ist mit Kosten von rund 1.5 Mrd. Franken zu rechnen. Die indirekten Kosten für die AHV, die einen umfangreichen Kontrollapparat aufbauen müsste, sowie der Wirtschaft, die Tausende von Fachkräften verlieren würde, sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt. 1.5 Mrd. Franken entsprechen dem Ertrag von rund 0.4 Lohnprozenten. Umgerechnet auf einen schweizerischen Durchschnittslohn von rund 65'000.-- Franken ergäbe das nicht 6.50, sondern etwa 22 Franken im Monat. Die Initianten unterschlagen in ihrer geschönten Berechnung, dass die Arbeitnehmenden nur die Hälfte der Lohnbeiträge bezahlen, die andere Hälfte bringen die Arbeitgeber auf. Ausserdem lassen sie in ihrer Rechnung mehr als 600 Mio. Franken einfach verschwinden, indem sie mit einem höheren Rentenalter für die Frauen rechnen. Das aber wird von der Initiative weder verlangt noch von den Initianten gutgeheissen. Niemand würde behaupten, er habe ein Auto billiger gekauft, wenn er das Geld dafür im Lotto gewonnen hat.

*«Bundesrat und Parlament haben der Bevölkerung schon seit bald 20 Jahren versprochen, das soziale flexible AHV-Alter einzuführen, (...) dieses Versprechen jedoch nicht eingehalten»*

- **Tatsache ist:** Der Bundesrat hat dem Parlament vor bald drei Jahren einen ganz konkreten Vorschlag gemacht. Mit der damals vorgeschlagenen Vorruhestandsrente wäre genau jenen geholfen worden, die den vorzeitigen Ruhestand nötig hätten, ihn sich aber nicht leisten können. Nicht zuletzt die Urheber der Initiative „Für ein flexibles AHV-Alter“ haben diesen Vorschlag vehement bekämpft. Im Parlament wurde er nicht weiter verfolgt.